

Kinderpornografie und „Hate Speech“ in Klassenchats/sozialen Medien

Das Präventionsteam der Polizei wird seit einigen Monaten verstärkt von Schulen kontaktiert, die sich hilfesuchend an die Polizei wenden, weil sie kinderpornografische Bilder/Videos oder volksverhetzende Inhalte in Schülerchats, in sozialen Netzwerken, WhatsApp, Messenger etc. festgestellt haben und unsicher sind, wie sie damit umgehen sollen.

Infos, die Sie Kindern/Jugendlichen vermitteln sollten:

- Besitz (auch kurzfristig)/Erwerb/Verbreitung von Kinder-/Jugendpornografie sind Straftaten; Hinter jedem Bild/Video steckt ein echter Missbrauch.
Das Handy (mit allen Kontakten, Fotos und Daten) kann von der Polizei als Tatmittel eingezogen werden, auch bei strafunmündigen Kindern; es kann auf Werkseinstellung zurückgesetzt, einbehalten und im Einzelfall dauerhaft entzogen werden.
- Wer solche Inhalte erhält: auf keinen Fall weiterverbreiten und Versender über die Strafbarkeit informieren! Über die Eltern Strafanzeige bei der Polizei erstatten (auch online möglich).
- Aus Gruppen austreten, in denen solche Inhalte verbreitet werden.
- Netzbetreiber oder der Polizei melden, wenn man im Netz/sozialen Medien solche Inhalte findet.

Für Rückfragen zum Thema stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Diese Information ist auch in den Sprachen arabisch, englisch, französisch, italienisch, russisch, türkisch verfügbar und kann gerne angefordert werden.

Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln

Telefon: 0221 / 229-8655

E-Mail: kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de

Internet: <https://koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0>

Kinderpornografie und „Hate Speech“ in Klassenchats/sozialen Medien

Auf einen Blick: Anzeigenerstattung, Strafverfolgung

Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeigenaufnahme; Erhebung des Sachverhaltes; Personalfeststellung von Zeugen/Opfern und Täter(n); Beweismittelsicherung; • Anhörung/Vernehmung der Beteiligten; Beschlagnahmen; Datensicherung und Auswertung; • Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen: Abgabe an Staatsanwaltschaft.
Staatsanwaltschaft	Prüft: Einstellung oder Strafbefehl oder Anklage
Gericht	Bei Anklage: Anhörung Beteiligte. Sachbeweise. Bewertung. Urteil.

Maßnahmen am Beispiel Klassenchat: Pornografie und / oder Rassismus

Polizei prüft, ob Straftat vorliegt	Bild-/Chatinhalte bewerten	
	Pornografie verbreiten Kinder-/Jugendpornografie (unter 18 Jahren) Besitz ¹	strafbar
	Sicherstellung Smartphones	Aushändigen nach ca. 6 - 12 Wochen im Werkzustand
	Einziehung als Tatmittel	Vernichtung/ Verwertung

Die Maßnahmen sind nicht abschließend aufgeführt



¹) Besitzer/Besitzerin ist jede/jeder im „Klassen“chat, da das Bild oder Video auf das Handy geladen wird, damit man es betrachten kann